Hegering News

Kyll-Sauer/Stadt Trier 06.11.2026 13-26



Gemeinsam für Wild, Jagd und Natur.



Termine zum Vormerken:

Aktion Mineralecksteine: **Dezember 2026 (nähere Infos folgen in Kürze)**

Hegering Raubwildbejagung: **Dezember2026 / Januar 2027**
Raubwild-Streckelegen mit anschließendem Frühstück: **Sonntag, 31. Januar 2027**

Hegeringversammlung Kyll-Sauer/Stadt Trier: **Freitag. 19. März 2027**

Jahreshauptversammlung Kreisgruppe Trier-Saarburg: **Samstag, 24. April 2027**

Wolfs-Alarm im Hochwald! Erst drei tote Schafe bei Reinsfeld – jetzt nächster Verdachtsfall!

Der Wolf ist im Hochwald unterwegs – und für Schafhalter in der Region Trier wächst die Sorge. Nachdem ein Wolfsangriff auf eine Schafherde bei Reinsfeld inzwischen durch eine DNA-Untersuchung bestätigt wurde, gibt es nur wenige Kilometer entfernt bereits den nächsten Verdachtsfall. Bei Grimburg wurden vier weitere Schafe tot aufgefunden, ein fünftes Tier wurde verletzt. Steckt auch dahinter ein Wolf? Und könnte es sogar dasselbe Tier gewesen sein? Die Untersuchungen laufen.

REINSFELD/GRIMBURG. 27. Oktober 2026

Drei Schafe bei Reinsfeld tot – DNA bestätigt Wolf

Der erste Vorfall ereignete sich am **4. Oktober 2026 in Reinsfeld,** in der Verbandsgemeinde Hermeskeil.

Dort wurden zwei Schafe tot aufgefunden. Ein weiteres Tier war so schwer verletzt, dass es notgetötet werden musste.

Zur Klärung der Ursache wurden DNA-Proben entnommen und an das Senckenberg-Institut geschickt. Das Ergebnis liegt inzwischen vor: **Ein Wolf war für den Angriff verantwortlich.**

Nachgewiesen wurde der genetische Haplotyp **HW01**, der der mitteleuropäischen Flachlandpopulation zugeordnet wird.

Welches konkrete Tier die Schafe gerissen hat, steht allerdings noch nicht fest. Eine weitergehende genetische Identifizierung läuf.

Nur 16 Tage später: Vier tote Schafe bei Grimburg

Der nächste Vorfall wurde am **20. Oktober im Gemeindegebiet von Grimburg**, unweit von Gusenburg, gemeldet.

Dort fanden sich **vier tote Schafe und ein weiteres verletztes Tier**. Erneut besteht der Verdacht auf einen Wolfsangriff.

Auch in diesem Fall wurden Proben zur DNA-Untersuchung eingesandt. **Eine Bestätigung, dass tatsächlich ein Wolf verantwortlich war, steht bislang aus.**

Die räumliche Nähe zu Reinsfeld und der zeitliche Abstand von lediglich 16 Tagen lassen allerdings eine naheliegende Frage aufkommen.

War es möglicherweise derselbe Wolf?

Könnte ein Wolf innerhalb von gut zwei Wochen gleich zweimal Schafherden im Hochwald angegriffen haben?

Möglich ist das – bewiesen jedoch nicht. Wölfe können bei ihren Streifzügen größere Entfernungen zurücklegen. Die vergleichsweise geringe Distanz zwischen den beiden Fundorten macht einen Zusammenhang denkbar.

Doch die räumliche Nähe reicht als Beleg nicht aus.

Auch der bei Reinsfeld nachgewiesene Haplotyp HW01 identifiziert kein einzelnes Tier. Erst genauere genetische Untersuchungen könnten einen konkreten Wolf bestimmen und gegebenenfalls einen Zusammenhang zwischen den Vorfällen belegen.

Bereits weitere Wolfsnachweise in der Region Trier

Dass Wölfe in der Region unterwegs sind, belegen bereits frühere Nachweise.

So wurde am **7. September 2026 in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell** ein Wolfsübergriff auf Schafe bestätigt. Damals wurden sechs Tiere tot aufgefunden, eines verletzt und vier weitere vermisst.

Als Verursacher wurde der Wolfsrüde **GW4834m** nachgewiesen.

Ob dieses Tier mit dem aktuellen Angriff bei Reinsfeld in Verbindung steht, ist nicht bekannt.

Reinsfeld und Grimburg liegen zudem im **Wolfspräventionsgebiet Hunsrück**. Dort können berechtigte Weidetierhalter Fördermittel für geeignete Herdenschutzmaßnahmen erhalten, etwa für wolfsabweisende Elektrozäune.

Wie die betroffenen Herden bei den beiden jüngsten Vorfällen geschützt waren, geht aus den vorliegenden Angaben nicht hervor.

Wolfsverdacht im Hochwald: DNA-Ergebnisse stehen noch aus
Für die Schafhalter im Hochwald bleibt die Lage angespannt. Der Angriff bei Reinsfeld ist inzwischen eindeutig bestätigt, während bei Grimburg noch auf das Ergebnis der DNA-Untersuchung gewartet wird. **Fest steht: Mindestens drei Schafe starben Anfang Oktober bei Reinsfeld infolge eines nachgewiesenen Wolfsangriffs. Vier weitere tote Tiere bei Grimburg sind Gegenstand laufender Untersuchungen.**

Ob beide Vorfälle zusammenhängen und welcher Wolf dafür verantwortlich sein könnte, ist derzeit noch ungeklärt.

(Quelle: Trierischer Volksfreund / Koordinationszentrum Luchs und Wolf Rheinland-Pfalz (KLUWO), Wolfsnachweise 2026; Landesforsten Rheinland-Pfalz. Angaben zu den DNA-Untersuchungen nach veröffentlichten Nachweisen des KLUWO.)

Jetzt zwei Gebiete: Hier dürfen Wolfsrudel geschossen werden

Ab 1. November dürfen laut niedersächsischem „Managementplan“ ganze Wolfsrudel geschossen werden - allerdings nur in sogenannten Interventionsgebieten. Davon gibt es seit Mittwoch zwei in Niedersachsen: In Werlte und Dörpen.

29.10.2026
Beide Gebiete liegen im Landkreis Emsland - dicht beieinander. Während Werlte schon länger als Interventionsgebiet gilt, hat das niedersächsische Landwirtschaftsministerium am Mittwoch auch das Gebiet Dörpen als solches eingestuft. In den beiden Gebieten darf ab November jeweils gleich ein ganzes Rudel an Wölfen legal geschossen werden. Voraussetzung dafür ist demnach, dass es in dem jeweiligen Interventionsgebiet von März bis März des Folgejahrs mindestens drei Wolfsrisse von Nutztieren gab. Das besagt der „Managementplan“ des Landes, in dem die neuen Jagdregeln festgelegt sind.

Schutz für Welpen und Elterntiere endet am 1. November
Per Gesetz dürfen von Juli bis Oktober nur Jungtiere in den beiden Gebieten geschossen werden - für Elterntiere gilt bis Ende Oktober eine spezielle Schutzzeit. Diese endet am 1. November - ab dann dürfen dort Wölfe aller Altersklassen legal geschossen werden. Der Abschuss eines gesamten Wolfsrudels in den beiden Interventionsgebieten in Werlte und Dörpen ist demzufolge ab November grundsätzlich möglich und gilt bis Ende Februar.
Klare Voraussetzungen für Interventionsgebiete
Voraussetzung dafür, dass ein Gebiet in Niedersachsen zum Interventionsgebiet wird, ist laut Ministerium, dass sich die Risse in einem Wolfsterritorium ereignet haben - also in einem Gebiet, in dem ein Einzelwolf, Rudel oder Wolfspaar dauerhaft ansässig ist. Zudem müssten die Risse mit hoher Wahrscheinlichkeit auf diese Wölfe zurückzuführen sein. Denn: Wiederholte Risse in einem überschaubaren Gebiet würden in aller Regel nicht bloß von schnell vorbeiziehenden einzelnen Wölfen verursacht, sondern von den Mitgliedern eines Rudels, einem Wolfspaar oder einem ansässigen Einzelwolf.

Landwirtschaftsministerium: „Weitere Möglichkeit, Situation zu entschärfen“
Mit den Interventionsgebieten habe das Land Niedersachsen neben den Schnellabschussverfahren eine weitere Möglichkeit eingeführt, die Situation in besonders von Wolfsrissen betroffenen Regionen zu entschärfen, heißt es von Seiten des Landwirtschaftsministeriums gegenüber dem NDR Niedersachsen. Oberstes Ziel der Maßnahme sei der Schutz von Weidetieren: Bei wiederholten Wolfsrissen sorgen demnach Interventionsgebiete dafür, „angemessen wie sachgerecht“ reagieren zu können, so ein Ministeriumssprecher weiter.

„Managementplan“ gilt seit Sommer landesweit
Niedersachsen hat nach den Vorgaben im Bundesjagdgesetz und Bundesnaturschutzgesetz einen landesweit gültigen „Managementplan“ erarbeitet. Er ist seit Sommer gültig. Darin sind unter anderem Erläuterungen zum Erhaltungszustand, zur Zahl theoretisch abschießbarer Wölfe, Vorgaben zur Jagd und Angaben zu Meldeketten und Abläufen bei Rissen von Nutztieren enthalten. Der Managementplan sieht laut Landwirtschaftsministerium zwei Säulen der Bejagung von Wölfen vor: Schnellabschüsse nach Rissen und die Wolfsjagd während der Jagdzeit in festgelegten Interventionsgebieten.

(Quelle:NDR.de)

Klage wegen Bürgerbegehren zur Windkraft: So geht es weiter

Mit einer Klage soll das Bürgerbegehren zur Windkraft doch noch möglich werden. Die Initiatoren halten sich weitgehend bedeckt, was ihre Argumente angeht. Mit einer Ausnahme.



Einzelteile von Windrädern müssen irgendwie zum Aufstellungsort. Die für geplante Anlagen in Trier nötigen Wege sind Gegenstand eines Bürgerbegehrens, das aktuell das Verwaltungsgericht beschäftigt.
(Symbolbild,Foto: dpa/Philipp von Ditfurth)

Trier, 06.12.2026

Im Streit um das abgelehnte Bürgerbegehren „Kein Windrad im Stadtwald“ liegen nun konkretere Eckdaten des Verfahrens vor. Auf Anfrage haben sich die Initiatoren geäußert. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 7 K 4863/26.TR geführt. Kläger sind drei Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens: Hans-Alwin Schmitz, Herbert Kremer und Michael Kehrbaum. Beklagter ist der Stadtrat der Stadt Trier.

Gericht soll nicht über die Wege entscheiden

In ihrer Antwort räumen die Initiatoren Missverständnisse über den eigentlichen Gegenstand des Verfahrens aus: Es existiert keine separate Klage gegen den Ausbau oder die bauliche Erweiterung der forstwirtschaftlichen Zuwegungen im Waldgebiet. Gegenstand des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Trier sei der Beschluss des Stadtrates vom 10. September, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären. „Über die Zuwegungen soll nicht das Gericht entscheiden, sondern die Trierer Bürgerschaft. Genau darum geht es uns“, stellt die Initiative klar. Das Gericht soll somit lediglich prüfen, ob der Weg für einen Bürgerentscheid frei ist.

Bürgerbegehren „Kein Windrad im Stadtwald“: Stadt beruft sich auf das EEG

Die Stadtverwaltung hatte im Vorfeld gegen das Bürgerbegehren argumentiert und stützte sich dabei vor allem auf geltendes Bundesrecht: Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) liege der Ausbau der Windkraft im „überragenden öffentlichen Interesse“, woraus eine strikte Duldungspflicht für die Kommune resultiere. Die Stadt habe keinen rechtlichen Handlungsspielraum, um die Wegenutzung zu untersagen. Ein Bürgerentscheid liefe daher ins Leere.

Kläger sehen ein Ratsmitglied als befangen

Zur Begründung der Klage gibt es keine weiteren Informationen. Die Vertretungsberechtigten verweisen jedoch darauf, dass bei der Abstimmung ihrer Meinung nach ein Ratsmitglied mitgewirkt habe, das nach Paragraf 22 der Gemeindeordnung nicht an der Abstimmung hätte teilnehmen dürfen.

Ob die Frage der Befangenheit im anstehenden Verfahren eine Rolle spielt, hängt von der prozessrechtlichen Prüfungsreihenfolge des Verwaltungsgerichts ab. Zuerst arbeiten sich die Richter durch formale Zulässigkeitsvoraussetzungen. In dieser ersten Stufe wird auch der von der Stadtverwaltung angeführte formale Ablehnungsgrund geprüft, nämlich die Frage nach der zulässigen Zahl der Bevollmächtigten auf den Unterschriftenlisten.

Erst in der zweiten Stufe wird die eigentliche Entscheidung der Stadt inhaltlich untersucht. Das Befangenheitsargument ist als reines Hilfsargument formuliert. Das bedeutet im prozessualen Ablauf, dass das Gericht diesen Punkt erst dann prüfen muss, wenn das Verfahren nicht schon über den Hauptstreitgegenstand – also die Auslegung des EEG und die rechtliche Zulässigkeit des Begehrens selbst – entschieden wurde.

Sollte das Verwaltungsgericht im Zuge dieser gestaffelten Prüfung eine Befangenheit feststellen, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf den Ratsbeschluss: Bei einem Endergebnis von 25 zu 24 Stimmen kam es im Rat auf jedes einzelne Votum an. Ein Verstoß gegen die Mitwirkungsverbote des Paragrafen 22 der Gemeindeordnung würde wohl zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses führen, da die Stimme ausschlaggebend war. In diesem Fall müsste der Stadtrat vermutlich erneut über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abstimmen.

Rechtsanwalt Thomas Mock vertritt die Initiative

Um ihre Interessen vor Gericht zu vertreten, hat die Bürgerinitiative Rechtsanwalt Thomas Mock verpflichtet. Mock ist bundesweit auf Verfahren im Energie-, Bau- und Umweltrecht spezialisiert.

Mock ist ein prominenter Akteur und juristischer Vertreter in der Anti-Windkraft-Bewegung. So wurde er unter anderem wiederholt von der AfD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen als Sachverständiger für parlamentarische Anhörungen berufen, um sich gegen den Ausbau von Windkraftanlagen auszusprechen. Zudem tritt er als Referent für Organisationen wie die „Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit“ oder die Bundesinitiative „Vernunftkraft“ auf, welche eine grundlegende Abkehr von der aktuellen deutschen Klimaschutzpolitik fordern.

Die Stadtverwaltung Trier bereitet aktuell nach Auskunft eines Sprechers die Klageerwiderung vor. Die Frist zur Einreichung dieser offiziellen Stellungnahme beim Verwaltungsgericht läuft am 13. November ab. Der umstrittene Wegenutzungsvertrag wird im Hintergrund unterdessen wohl weiter vorbereitet. Er darf jedoch erst dann unterschrieben werden, wenn ein Urteil des Verwaltungsgerichts vorliegt, das die Ablehnung des Bürgerbegehrens bestätigt.

(Quelle: Trierischer Volksfreund)

Massive Schäden in RLP: Wild knabbert Knospen und Rinden im Wald weg

Die Schäden im Forst können für die Waldbesitzer beträchtlich sein. Die Maßnahmen zur Verhütung von Verbiss- und Schälschäden kosten viel Geld.

Mainz, 2. November 2026

In den rheinland-pfälzischen Wäldern sind Eichen, Buchen und Tannen am meisten von Verbissschäden betroffen. Die Ausgaben für den Schäl- und Verbissschutz im Staatswald sind nach Angaben von Forstministerin Christine Schneider (CDU) im vergangenen Jahr spürbar gestiegen.

Der Wildverbiss geht auf Reh-, Rot- und Muffelwild zurück. Die Tiere leben zu einem gewissen Teil von den Knospen von Sträuchern und Bäumen im Wald. Wird von einer Pflanze wiederholt gefressen, verbuscht sie laut Landesforsten und erreicht nicht ihre volle Höhe oder geht ein.

Dazu kann Rotwild besonderen Schaden verursachen, da es nicht nur die Terminalknospe junger Forstpflanzen verbeißt, sondern auch ältere Bäume durch Abschälen der Rinde sehr stark im Wert mindern kann. Diese Rindenverletzungen bringen laut der Forstbehörde nicht nur Vitalitäts- und Zuwachsverluste mit sich, sondern schaffen auch Eintrittspforten für Pilze und Bakterien.

Erhebung der Schäden alle drei bis fünf Jahre

Kapp 1,43 Millionen Euro seien 2025 zur Verhütung von Verbiss- und Schälschäden ausgegeben worden und damit rund 370.000 Euro mehr als im Jahr zuvor, teilte die Forstministerin auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen-Fraktion mit. Bis Anfang Oktober des laufenden Jahres betrug die Summe demnach knapp 527.000 Euro.

Verbiss- und Schälschäden werden landesweit von den zuständigen Forstämtern erhoben. Das erfolgt in Rheinland-Pfalz abhängig vom Gefährdungsgrad des waldbaulichen Betriebsziels in einem drei-, vier- oder fünfjährigen Turnus.

(Quelle:lokalo.de/ dpa)

„Vermehrungsspirale“: Massenhaft Wildschweine an der Mosel

Die Wildschweinpopulation ist in diesem Jahr im Landkreis Bernkastel-Wittlich besonders groß – was zu teils hohen Schäden führt und Menschen ängstigt. Was tun?

Bernkastel-Wittlich, 27.10.2026

Wenn es dunkel wird, beginnt es, im Gebüsch zu rascheln – begleitet von einem erst leisen, dann immer umtriebigeren Grunzen. Die Wildschweine sind unterwegs, machen sich schon lange auch auf vielen privaten Grundstücken breit. Doch so arg wie in diesem Jahr war es mancherorts noch nie. In einigen Gemeinden sind unzählige Wege tief zerwühlt, fühlen sich die Fußgänger abends in der Nähe von Gärten, Weinbergen oder Wäldern nicht mehr sicher.

Wildschweine vermehren sich an der Mosel prächtig – mit unschönen Folgen

„Es ist teilweise dramatisch“, sagt Enkirchs Ortsbürgermeister Roland Bender. Auch mitten im Ort sind Wildschweine unterwegs, hinterlassen überall Schäden, fast jede Nacht aufs Neue. Seit Wochen sei die Gemeinde im Gespräch mit Jägern und Jagdpächtern, habe schon vieles versucht, doch den Tieren sei aktuell nicht beizukommen.

Kreisjagdmeister Franck Neygenfind aus Niederscheidweiler bestätigt: „Wir haben zurzeit im Kreisgebiet sehr, sehr viele Wildschweine: vom Erbeskopf bis nach Eckfeld und ebenso entlang der Mosel.“ Ein Hauptgrund für die massive Vermehrung sei das gute Nahrungsangebot im Wald. In den vergangenen Jahren habe es sehr viele Eicheln und Bucheckern gegeben, an denen sich die Tiere reichlich bedient hätten.

Obendrein fühlten sich die Wildschweine in der Wärme besonders wohl. Die heißen Sommer hätten damit optimale Bedingungen für ihre Vermehrungsfreude geboten und zudem die Überlebensrate der Frischlinge erhöht. Besonders zeige sich dies an der Mosel, wo es ja noch einmal wärmer sei als in den Eifel- oder Hunsrückhöhen.

Kreisjagdmeister: „Wildschweine können nur Full Speed“

Die gestiegene Population trifft aktuell auf ein knapperes Nahrungsangebot, das der Trockenheit geschuldet ist. Also begeben sich die Schweine auch auf den Feldern, in den Weinbergen und Gärten auf die Suche nach allem Essbaren – was zu hohen Wildschäden führt.

Wildschweine seien „extreme Opportunisten“, sagt Neygenfind. Sie würden alles fressen und müssten permanent Energie zuführen. „Sie können sich nicht auf Hungerzeiten einstellen, sondern können nur Full Speed.“ Vollgas also.

Wegen des zuletzt reichlichen Futters würden die Frischlinge obendrein schneller an Gewicht zulegen und damit früher geschlechtsreif, erklärt der Jäger. „So setzt sich eine enorme Vermehrungsspirale in Gang, die aber auch schlagartig wieder endet, wenn die Witterung oder Nahrung nicht mehr stimmt.“

Diese hohen Schwankungen der Schwarzwildbestände zeigten sich auch an den variierenden Abschusszahlen. „In diesem Jahr haben die Jäger schon eifrig geschossen“, berichtet er. Das zeige sich zum Beispiel an den vierstelligen Zahlen der beantragten Prämien, die der Landkreis Bernkastel-Wittlich für geschossene Frischlinge zahlt, die Jäger sonst kaum schießen würden. Damit wirke man der weiteren Vermehrung schon früh entgegen.

„Außerdem schwebt weiter das Damoklesschwert der Afrikanischen Schweinepest über uns, das darf man nicht vergessen.“ Würde sich das hochansteckende und in der Regel tödliche Virus auch hier ausbreiten, könnte das nicht zuletzt enorme wirtschaftliche Folgen haben. Von der nun begonnenen Treibjagd-Saison erhoffe man sich, „dass noch mal ordentlich was zur Strecke kommt“, wie Neygenfind sagt.

Sind auch die Jäger am vielen Schwarzwild schuld?

Kritik ist aus der Jägerschaft an jenen Jagdpächtern zu hören, die nicht ortsansässig sind und nur ein paarmal im Jahr und dann intensiv jagen. Dies könne zu explo-

dierenden Wildbeständen führen, weil sich die Tiere dann umso stärker vermehren würden. Neygenfind kann das nicht unterschreiben: „Der Jäger, der hier lebt, hat mehr Möglichkeiten als der, der nicht hier lebt. Aber ob er sie auch nutzt, ist eine andere Frage."

Die Massenvermehrung ist aus seiner Sicht klar dem Klimawandel geschuldet – nicht dem Fehlverhalten von Jägern. Wie groß die Population in der Region wirklich sei, wisse niemand. Das sei nicht zu zählen.

Die Überlebensstrategie der Wildschweine sei, so viel Nachwuchs zu bekommen, wie möglich, um für schlechte Jahre vorzusorgen. Doch die gebe es aktuell kaum noch.

Das Problem werde uns in Zukunft noch stärker beschäftigen, prognostiziert er. Was also tun? Die Jäger könnten heute bereits effektiver arbeiten, beispielsweise dank der Nachtzieltechnik. „Früher war man nachts auf das Mondlicht angewiesen." Neygenfind geht davon aus, dass das Problem mit der Jagd in Kombination mit schlechterem Wetter und sinkendem Nahrungsangebot im Wald in den Griff zu bekommen sei.

Begegnung mit einem Wildschwein: So verhalten Sie sich richtig

Laut manchen Wildbiologen komme man auf die Dauer nicht ohne das Fangen von Wildschweinen aus. Dann werden also Fallen in Form von Drahtkäfigen aufgestellt, in denen meist Frischlinge gefangen und anschließend geschossen werden. Das sei eine sehr effektive Methode.

Die Gefahr, von einem Wildschwein attackiert zu werden, sei wiederum gering. Sie sei, wenn überhaupt, eher im Frühjahr gegeben, wenn die Bachen sich um ihre Frischlinge kümmern. Im Landkreis liege die Zahl der Vorfälle bei null, sagt Neygenfind. „Bei uns gibt es mehr Bussard- als Schweine-Angriffe."

Und wie reagiert man richtig, sollte man einmal einem Wildschwein begegnen? Man solle sich laut bemerkbar machen, damit man das Tier nicht überrasche. „Dann legen Sie am besten vorsichtig den Rückwärtsgang ein und entfernen sich von ihm." Zum Schutz des eigenen Grundstücks sei ein Elektrozaun das Mittel der Wahl. In jedem Fall verboten sei das Anfüttern der Tiere, das könne auch bestraft und für den Menschen gefährlich werden.

Viele Wildschweine würde es noch mal in die Nähe der Ortschaften ziehen, wenn mit zunehmendem Regen wieder mehr Leben in die Böden zurückkehre, sagt Neygenfind voraus. Immerhin: Für 2027 kann er wohl Entwarnung geben: „Ich glaube, dass wir nächstes Jahr weniger Wildschweine haben."

(Quelle:Trierischer Volksfreund)

„Die Kinder haben Angst“ – Wildschweine verwüsten Gärten mitten in Trier

Bis an die Terrassen heran ist der Rasen umgewühlt, Nacht für Nacht hören die Anwohner es grunzen. Was wird gegen die Wildschweine im Trierer Wohngebiet unternommen?



Von der Wiese im Vorgarten ist nicht mehr viel übrig, denn in der Bergstraße ist eine Rotte von Wildschweinen aktiv. (Foto: Philipp Dewald)

Trier, 27.10.2026

Dass Wildschweine in Wohngebiete eindringen, kommt gelegentlich vor. Doch die Schäden, die sie in Trier aktuell in der Bergstraße anrichten, haben ungewöhnliche Ausmaße erreicht – zumal die Wohngrundstücke, die sich direkt hinter dem viel besuchten Amphitheater befinden, nicht gerade mitten in der Wildnis liegen. Ein wenig Wald gibt es aber in der Nähe – an den Hängen des Petrisbergs – und von dort aus scheint eine Wildschweinrotte regelmäßige Ausflüge in das Wohngebiet zu unternehmen.

Wildschweine in Trier-Mitte/Gartenfeld: Anwohner berichtet von großen Schäden

Den Hinweis darauf erhält der Volksfreund von einem Leser, der in einem der Mehrfamilienhäuser in der oberen Bergstraße eine Erdgeschosswohnung besitzt. Er sendet mehrere Handyfotos, die ein Bild der Verwüstung zeigen: Wo vorher offenbar Rasen war, erstrecken sich große Flächen umgewühlter Erde, aus der nur noch ein paar welke Grasbüschel herausschauen. Die braune Kraterlandschaft reicht bis an die Hauswände und die ebenerdigen Terrassen heran. Als der Reporter kurz darauf selbst vor Ort fotografiert, haben sich die betroffenen Flächen noch vergrößert.

„Fast jede Nacht“ kämen die Wildschweine zu Besuch, auch auf die Nachbargrundstücke, erzählt der Anwohner. „Die Kinder haben Angst gekriegt, als sie nachts das Grunzen gehört haben.“ Er möchte wissen, was gegen das Wildschweinproblem getan wird.

Der Volksfreund übermittelt die Fragen des Anwohners an die Stadtverwaltung. Sie verpachtet die Jagdreviere im Stadtgebiet, besitzt Informationen zur Größe des Wildbestands und könnte bei einem Wildschweinproblem verschiedene Gegenmaßnahmen ergreifen. Doch die Stadt antwortet binnen acht Tagen nicht auf die Anfrage.

Jagd auf Wildschweine – auch in Wohngebieten gibt es eine Möglichkeit

Inwiefern die Wildschweine in der Gegend aktuell bekämpft werden, lässt sich somit schwer in Erfahrung bringen. Grundsätzlich empfehlen das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten und mehrere Jagdverbände in einem gemeinsamen Handlungsprogramm, „dem zunehmenden Vorkommen von Schwarzwild in städtischen Bereichen entgegenzuwirken“. Dazu ist in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2013 die Jagd auf Wildschweine – ausgenommen sind Elterntiere mit jungem Nachwuchs – ganzjährig erlaubt.

In Wohngebieten ist die Jagd allerdings nur eingeschränkt möglich. Gebäude und Hausgärten gelten nach dem Landesjagdgesetz als befriedete Bezirke, in denen keine Jagd stattfinden darf.

Darüber hinaus halten Jäger in der Regel einen größeren Sicherheitsabstand zu Wohngebieten ein, zumindest beim Einsatz von Schusswaffen. Doch dazu gibt es Alternativen. In Saarbrücken beispielsweise wurde in Wohngebieten der Einsatz großer Fallen genehmigt, mit denen ganze Wildschweinrotten gefangen und anschließend getötet werden können.

Dass in Trier bereits zu diesem äußersten Mittel gegriffen würde, ist nicht bekannt. Hier meldeten in den vergangenen Jahren vor allem die Stadtteile Euren und Zewen ein erhöhtes Aufkommen an Wildschweinen, das man durch mehr Jäger und Abschüsse einzudämmen versuchte.

Der Bereich Gartenfeld war in der Vergangenheit nicht als Wildschwein-Hotspot in Erscheinung getreten.

Problem gelöst? Trierer Hausgemeinschaft will die Wildschweine aussperren

Der Leser aus der Bergstraße meldet sich ein paar Tage nach seiner ersten Nachricht noch einmal beim Volksfreund. Der Wohnungsbesitzer erzählt, dass sich die Angelegenheit für ihn jetzt weitgehend erledigt habe. Wie ist das möglich?

Zwar hat weder die Stadtverwaltung reagiert noch sind die nächtlichen Wildschweinbesuche weniger geworden, aber der Mann hat eine gute Nachricht von seiner Hausverwaltung erhalten. „In der letzten Eigentümerversammlung wurde über das Problem mit den Wildschweinen gesprochen“, berichtet der Trierer. „Der Jäger darf an der Ecke wohl nicht schießen. Deshalb hat die Versammlung beschlossen, dass ein Zaun um das Grundstück gebaut werden soll.“

Eine Trierer Fachfirma für Zaunanlagen habe bereits den Auftrag dazu erhalten. Es dauere nur noch wenige Wochen, bis die Installation beginne. „Wenn der Zaun fertig ist, wird die Wiese wohl wieder instandgesetzt“, sagt der Mann zufrieden. „Für mich ist die Sache damit jetzt auf einem guten Weg.“ Auch wenn er die Kosten für die ganze Aktion mittragen müsse.

An den Ursachen des Wildschweinproblems ändert das alles natürlich nichts. Wenn der Tierbestand nicht sinkt, könnten bald noch mehr Anwohner der Bergstraße einen Zaun benötigen, um den nächtlichen Besuch aus ihren Gärten fernzuhalten.

(Quelle: Trierischer Volksfreund)

Obduktionsergebnis nach Jagdunfall: Tödliche Schüsse stammten aus der Flinte des verstorbenen Jägers

Im Todesermittlungsverfahren um den am Dienstag tot aufgefundenen 48-jährigen Jäger im Waldgebiet bei Johanniskreuz liegen neue Erkenntnisse vor.

Kaiserslautern, 5. November 2026

Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern und das Polizeipräsidium Westpfalz führen die Untersuchungen zur Feststellung der genauen Todesursache durch. Der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Kaiserslautern hatte auf Antrag der Staatsanwaltschaft **eine Obduktion des Verstorbenen angeordnet.**

Obduktionsbefund und Rekonstruktion des Unfallhergangs

Das vorläufige Gutachten der Rechtsmedizin bestätigt, **dass der Mann durch eine Schussverletzung verstarb**. Den Befunden zufolge **drangen zwei Kugeln seitlich von unten in den Körper ein und traten im Bereich des Halses wieder aus**. **Die Projektile stammten nachweislich aus einer doppelläufigen Flinte, die dem Verstorbenen selbst gehörte.** Es wird angenommen, **dass die Waffe auf dem rund zwei Meter hohen Drückjagdsitz umkippte oder herunterfiel und der Schussmechanismus durch die Erschütterung fehlausgelöst wurde.**

Kein Hinweis auf Fremdeinwirkung

Zwei Jagdkollegen hatten den 48-Jährigen nach Ablauf der Drückjagd planmäßig an seinem zugewiesenen Standort abholen wollen und dabei entdeckt. **Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen liegen keinerlei Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden vor.** Die Behörden werten das Geschehen somit als tragischen Unfall im Rahmen des Jagdbetriebs.

(Quelle: lokalo.de)

Wildschweine in weiten Teilen Deutschlands mit PFAS belastet

Wie eine neue Studie zeigt, sind viele Wildschweine in Deutschland mit den Ewigkeitschemikalien PFAS belastet – oft wurden sogar gesetzliche Grenzwerte überschritten. Das zeigt, wie großflächig die schwer abbaubaren Chemikalien mittlerweile in unserer Umwelt verbreitet sind.

21.10.2026

Sogar Wildschweine sind in weiten Teilen des Landes mit PFAS (per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen) belastet – also mit den Chemikalien, die auch als Ewigkeitschemikalien bekannt sind, weil sie extrem langlebig sind, sich nicht oder nur teilweise in der Umwelt abbauen und sich im Körper anreichern. Das geht aus einer neuen Recherche des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hervor.

Dafür hat der BUND verfügbare Daten zur PFAS-Belastung von Wildschweinfleisch und Wildschweinlebern bei den zuständigen Behörden von insgesamt acht Bundesländer erfragt und von Expertenteams der Universitäten Gießen und Bonn in Form einer Studie auswerten lassen.

Die Ergebnisse der Studie in Kürze:

- In 131 der 152 (86 %) Wildschweinfleischproben wurde mindestens ein PFAS nachgewiesen.
- In allen 114 Wildschweinleberproben waren PFAS nachweisbar.
- Die PFAS-Gehalte aller Wildschweinleberproben überschritten die von der Europäischen Union fest gelegten Höchstgehalte und dürfen somit nicht in der EU vermarktet werden.
- Beim Wildschweinfleisch überschritten 12,5 Pro zent die Höchstgehalte.
- Die am höchsten belasteten Proben stammen aus dem Landkreis Altötting, wo eine bekannte PFAS-Kontamination durch einen Chemiepark vorliegt

Ergebnisse zeigen PFAS-Ausbreitung

„Die gemessenen Konzentrationen zeigen, dass sich PFAS längst in Ökosystemen ausgebreitet haben und in Wildtieren anreichern“, heißt es dazu vom BUND. Die Belastung sei nicht mehr nur an einzelnen Hotspots hoch, sondern selbst vergleichsweise naturnahe Lebensräume seien betroffen. Somit sei die Belastung oft auf Hintergrundkonzentrationen in Böden, Gewässern und Nahrungsketten zurückzuführen und nicht auf einzelne bekannte Schadstoffquellen.

Damit bestätige die Studie die Ergebnisse zweier aktueller Untersuchungen des Umweltbundesamtes, die eine weitverbreitete Belastung von Wildtieren und Böden mit PFAS nachweisen, so der BUND.

Olaf Bandt, Vorsitzender des BUND, fasst zusammen: „Wenn selbst Wildtiere in Deutschland mit den Ewigkeitschemikalien belastet sind, zeigt das, wie großflächig PFAS inzwischen in unserer Umwelt verbreitet sind. Die PFAS-Belastung von Wildschweinen macht das Ausmaß der Umweltverschmutzung sichtbar.“

PFAS in Wildschweinleber: Auch gesundheitliche Auswirkungen

Auch gesundheitlich seien die Ergebnisse bedenklich: „Bei der Hälfte der Fleischproben war die PFAS-Konzentration so hoch, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen bei einem regelmäßigen, wöchentlichen Verzehr langfristig nicht ausgeschlossen werden können. Wildschweinleber sollte gar nicht verzehrt werden.“

Der BUND fordert eine weitreichende Beschränkung der Produktion und Verwendung von PFAS.

(Quelle: Öko*Test)

DJV - Newsletter

Berlin, 6. November 2026

Liebe Jägerinnen und Jäger,

IHR JAGT DIE FALSCHEN: Unter diesem Motto haben wir am Dienstag mit dem Bundesverband zivile Legalwaffen (BZL) eine gemeinsame Kampagne gestartet. Darin fordern wir eine Neuausrichtung des deutschen Waffenrechts. Hintergrund ist dessen derzeit laufende Evaluierung. Statt zusätzlicher Beschränkungen für legale Besitzer wie Jäger, Sportschützen und Sammler muss der Schwerpunkt auf der Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes und -handels liegen. Eine neue Internetseite bündelt jetzt Forderungen, Fakten und Hintergrundinformationen: www.waffenrecht.info.

Um Waffenkriminalität effektiv zu begegnen braucht es belastbare, differenzierte Daten. Nach inoffiziellen Schätzungen gibt es in Deutschland etwa 35 Millionen illegale Waffen – 7-mal mehr als legale. Das Bundeslagebild Waffenkriminalität 2025 ordnet Verstöße gegen das Waffenrecht überwiegend dem illegalen Erwerb, Besitz und Handel zu.

Auf dieser Basis haben wir gemeinsam mit dem BZL fünf Kernforderungen formuliert – für mehr Innere Sicherheit. Wir fordern, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik künftig wieder zwischen Straftaten mit legalen und illegalen Schusswaffen unterschieden werden muss. Außerdem braucht es verstärkte, zielgerichtete Ermittlungen gegen organisierten illegalen Waffenhandel, -import und -besitz. Bestehende Regelungen sollten konsequent angewendet und nicht um zusätzliche pauschale Verbote für legale Besitzer erweitert werden. Maßnahmen müssen sich auf Täter konzentrieren, statt Objekte pauschal zu verbieten. Vereinfachte Verwaltungsprozesse und weniger Auflagen für legale Besitzer würden Behördenressourcen schonen.

Den Auftakt zur Kampagne machte am Dienstag unsere Pressekonferenz in Berlin, deren Themen unter anderem von t-online und rbb24 aufgegriffen wurden. Der nächste Halt ist schon anvisiert: Anfang Dezember werden wir anlässlich der Innenministerkonferenz in Hamburg unsere Forderungen auch mit einer Plakataktion in der Stadt platzieren. Um nichts zu verpassen, folgen Sie uns gern auf Instagram, Facebook, X oder LinkedIn.

Ihre DJV-Geschäftsstelle

Gericht bestätigt: AfD-Mitgliedschaft kann den Jagdschein kosten

In einem Eilverfahren versagt das OLG in Magdeburg zwei AfD-Mitgliedern die Erlaubnis zum Waffenbesitz.



Das OLG in Sachsen-Anhalt hat entschieden: Zwei AfD-Mitglieder verlieren ihren Jagdschein und die waffenrechtliche Erlaubnis.

20. Oktober 2026

Das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt in Magdeburg hat zwei AfD-Mitgliedern die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen, wie das Gericht in einer Pressemitteilung schreibt. Die Entscheidung basiert auf der Mitgliedschaft eben in dieser Partei, die es begründen würde, den beiden Betroffenen die für den Besitz einer Waffe unerlässliche Zuverlässigkeit zu versagen. In einem Fall widerrief die Waffenbehörde einem AfD-Mitglied die waffenrechtliche Erlaubnis, wogegen der Betroffene klagte. Das Verwaltungsgericht in Magdeburg bestätigte jedoch diese Entscheidung, wogegen das Parteimitglied wieder klagte. In dem anderen Fall ging es um die Beschwerde einer Jägerin. Deren Jagdschein war von der zuständigen Behörde für ungültig erklärt und eingezogen worden. Auch hier versagte das Verwaltungsgericht den Widerspruch. Die Antragstellerin sei aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der AfD nach der gesetzlichen Regelvermutung waffenrechtlich unzuverlässig, hieß es zur Begründung. Beide klagten weiter, bis eben das Oberverwaltungsgericht nun das rechtskräftige Urteil fällt.

Schutz der Allgemeinheit

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) verwies darauf, dass es nicht um eine Bestrafung oder Sanktionierung einer bestimmten politischen Überzeugung gehe. Vielmehr ging es um den „den Schutz der Allgemeinheit vor den besonderen Gefahren des Waffenbesitzes“. Zudem verweist das Gericht auf eine Entscheidung aus dem August, die besagt, dass AfD-Mitglieder eine waffenrechtliche Erlaubnis im Kontext ihrer Parteimitgliedschaft verlieren können. Hier ginge es um Prävention, um die Allgemeinheit zu schützen, bevor Straftaten verübt werden.

Landesverband der AfD als gesichert rechtsextrem eingestuft

Der Landesverband Sachsen-Anhalt der AfD wurde 2023 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung im Sinne von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz eingestuft.

(Quelle: Pirsch)

Jagdlicher Flohmarkt - Biete/Suche

2 Stück Garmin T5 Halsbänder mit 1 Garmin Astro 320 zu verkaufen.



Preis 350.-€ VB.

Jagdhornblasen lernen



Sie möchten in geselliger Runde Jagdhorn blasen? Sie lieben Hörnerklang und Tradition? Sie möchten das Hornblasen erlernen haben aber kein eigenes Horn? Sie bekommen anfangs ein Horn der Gruppe gestellt. Sie müssen keine Jägerin oder Jäger sein. Kommen sie zu uns !

Wir haben zwei Bläsergruppen im Hegering :

Fürst-Pless Meute, Proberaum: Autohaus Buschmann
Ansprechpartner: **Willy Buschmann, Tel.: 0651-827390**.

Kylltalbläser, Proberaum: Hotel-Restaurant Burg Ramstein
Ansprechpartner: **Alwin Hontheim, Tel.: 01792020326**

Termine zum Vormerken:

Aktion Mineralecksteine: Dezember 2026 (nähere Infos folgen in Kürze)

Hegering Raubwildbejagung: Dezember2026 / Januar 2027
Raubwild-Streckelegen mit anschließendem Frühstück: Sonntag, 31. Januar 2027

Hegeringversammlung Kyll-Sauer/Stadt Trier: Freitag. 19. März 2027

Jahreshauptversammlung Kreisgruppe Trier-Saarburg: Samstag, 24. April 2027

Jagdzeiten Rheinland-Pfalz

Tierart			Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	1. Jagdperiode	2. Jagdperiode	
Damwild		Kälber	■							■	■	■	■	■	01. Aug - 31. Jan		
		Schmalspießer	■				■	■	■	■	■	■	■	■	01. Mai - 31. Jan		
		Schmaltiere	■				■	■	■	■	■	■	■	■	01. Mai - 31. Jan		
		Hirsche und Alttiere	■							■	■	■	■	■	01. Aug - 31. Jan		
Elchwild			ganzjährig geschont														
Rehwild		Kitze	■								■	■	■	■	01. Sep - 31. Jan		
		Schmalrehe	■				■	■	■	■	■	■	■	■	01. Mai - 31. Jan		
		Ricken	■								■	■	■	■	01. Sep - 31. Jan		
		Böcke	■				■	■	■	■	■	■	■	■	01. Mai - 31. Jan		
Rotwild		Kälber	■							■	■	■	■	■	01. Aug - 31. Jan		
		Schmalspießer	■				■	■	■	■	■	■	■	■	01. Mai - 31. Jan		
		Schmaltiere	■				■	■	■	■	■	■	■	■	01. Mai - 31. Jan		
		Hirsche und Alttiere	■							■	■	■	■	■	01. Aug - 31. Jan		
Sikawild		Kälber	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		
		Schmalspießer	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		
		Schmaltiere	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		
		Hirsche und Alttiere	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		
Muffelwild	Lämmer		■							■	■	■	■	■	01. Aug - 31. Jan		
	Jährlinge		■				■	■	■	■	■	■	■	■	01. Mai - 31. Jan		
	Schmalschafe		■				■	■	■	■	■	■	■	■	01. Mai - 31. Jan		
	Schafe		■							■	■	■	■	■	01. Aug - 31. Jan		
	Widder		■							■	■	■	■	■	01. Aug - 31. Jan		
Wisent			ganzjährig geschont														
Schwarzwild		Frischlinge	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(1)
		Überläufer	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(1)
		Bachen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(1)
		Keiler	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(1)
Feldhase												■	■	■	01. Okt - 31. Dez		
Wildkaninchen			■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(1)
Luchs			ganzjährig geschont														
Wildkatze			ganzjährig geschont														
Fuchs		Füchse (erw.)	■	■						■	■	■	■	■	01. Aug - 28. Feb		
		Jungfüchse	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(2)
Dachs		Dachse (erw.)								■	■	■	■	■	01. Aug - 31. Dez		
		Jungdachse	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(3)
Fischotter			ganzjährig geschont														
Baummarder			■	■						■	■	■	■	■	01. Aug - 28. Feb		
Steinmarder			■	■						■	■	■	■	■	01. Aug - 28. Feb		
Iltis			ganzjährig geschont												01. Aug - 28. Feb		
Hermelin			■	■						■	■	■	■	■	01. Aug - 28. Feb		
Marderhund		Marderhunde (erw.)	■	■						■	■	■	■	■	01. Aug - 28. Feb		
		Jungmarder	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(4)
Waschbär		Waschbären (erw.)	■	■						■	■	■	■	■	01. Aug - 28. Feb		
		Jungwaschbären	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(4)
Auerwild			ganzjährig geschont														
Birkwild			ganzjährig geschont														
Rackelwild			ganzjährig geschont														
Haselwild			ganzjährig geschont														
Rebhuhn											■	■			01. Sep - 31. Okt		(8)
Fasan			■									■	■	■	01. Okt - 15. Jan		
Wachtel			ganzjährig geschont														
Wildtruthuhn		Wildtruthähne	■									■	■	■	01. Okt - 15. Jan		
		Wildtruthennen	■									■	■	■	01. Okt - 15. Jan		
Wildtauben	Ringeltaube	Ringeltaube (erw.)	■	■									■	■	01. Nov - 20. Feb		(6)
		Juvenile Ringeltaube	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(7)
	Türkentaube		ganzjährig geschont														
Höckerschwan			ganzjährig geschont														
Wildgänse	Blässgans		ganzjährig geschont														
	Graugans		■							■			■	■	01. Aug - 31. Aug	01. Nov - 15. Jan	(8)
	Kanadagans		■										■	■	01. Nov - 15. Jan		(8)
	Ringelgans		ganzjährig geschont														
	Saatgans		ganzjährig geschont														
	Nilgans	Nilgänse (erw.)	■										■	■	01. Nov - 15. Jan		(8)
		Juvenile Nilgänse	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	01. Jan - 31. Dez		(9)

| | | |

Sonstiges

Lustiges:



Mit einem herzlichen Waidmannsheil

Ihr Hegeringteam

Wolfgang Sevenich **Alwin Hontheim** **Tobias Gelz**

Impressum

Vorstand des Hegeringes Kyll/Sauer
Alwin Hontheim, (Sprecher) Tel.: 0179 202 0326, E-Mail: hontheim-alwin@email.de

Verantwortlich für den Inhalt i.S. d. Pressegesetzes: Alwin Hontheim

Werbung

Firmeninhaber, die eine Webseite besitzen bitte melden, damit wir diese auch im Rahmen unserer Hegering-News veröffentlichen können. Firmen, die Mitglied im Hegering sind können gerne ihre Anzeigen platzieren lassen.



Albert Buschmann Autoservice e.K.

Unser neuer Firmensitz: Über Brücken 11, 54294 Trier (neben EDEKA Trier-West)

Rufen Sie uns an: 0651 82739-0



Pick-up-Auswahl in allen Preislagen.

Spezielle Jagdausrüstungen
Höherlegung und Geländereifen für alle Marken

Achtung Baustelle
Umleitung beachten !